

Der Grundkurs

Wer sich in seinem Betrieb erst seit Neustem mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigt, steht oft vor einer unübersichtlichen Breite und Tiefe an Aufgaben und Herausforderungen. Der Grundkurs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ermöglicht einen Überblick.

Von Stefan Kühnis

Die Gesetzgebung verpflichtet Unternehmen zu unterschiedlichen Aktionen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Beispielsweise verlangt das Unfallversicherungsgesetz (UVG), die Mitarbeitenden zur Mitwirkung in der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten heranzuziehen. Arbeitgeber haben auch dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer allen Anordnungen nachkommen, persönliche Schutzausrüstungen (PSA) benutzen und Schutzeinrichtungen richtig verwenden. Sie müssen die

Suva eine Fülle an Checklisten und Anleitungen. Um sich aber strukturiert und von Grund auf mit der Tiefe und Breite des neuen Aufgabengebietes befassen zu können, eignet sich der Besuch eines Grundkurses.

Der Grundkurs

Von den 13 Teilnehmern am Grundkurs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der MIT Sicherheit AG Anfang Oktober in Goldach haben die meisten ziemlich genau diese Ausgangslage. Die einen fassten ihre Aufgabe ganz neu und wollen sich eine Basis und einen Über-

«Das Konzept und der chronologische Ablauf des Grundkurses basieren auf dem klassischen Aufbau eines Sicherheitssystems.»»

Arbeitnehmer entsprechend informieren, anleiten und motivieren. Die Arbeitgeber können bestimmte Aufgaben delegieren oder Unterstützung beiziehen. Insbesondere an und von Sicherheitsbeauftragten (SiBe). Die Hauptverantwortung lässt sich allerdings nicht übertragen, die bleibt bei den Arbeitgebern.

Aller Anfang ist schwer

Hie und da können Unternehmen auf neue Mitarbeitende zählen, die bereits Erfahrung als SiBe haben und sich deshalb schneller einen Überblick verschaffen können. Meistens werden aber interne Mitarbeitende zu Sicherheitsbeauftragten ernannt und müssen sich dann erst einmal zurechtfinden. Neben den vielen Fachinformationen im Safety-Plus und anderen Fachmedien bietet beispielsweise die

blick verschaffen. Die anderen beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dem Thema und suchen bessere Argumente gegenüber der Geschäftsleitung und den anzuweisenden Mitarbeitenden. Einige wollen mit zusätzlichem Wissen besser sensibilisieren können. Andere möchten lernen, wie in wenig Zeit auf alles geachtet werden kann. Einer besuchte den gleichen Kurs vor acht Jahren und will sich über den neusten Stand der Technik informieren. Ein anderer stammt aus Deutschland und möchte die hiesige Gesetzgebung genauer kennenlernen. Es hat unter anderem Hauswarte, Betriebsingenieure, Telekom-Leiter und Bauleiter unter den Teilnehmern. Einige wurden von ihren Arbeitgebern angemeldet, andere kamen auf eigene Initiative. Aber bei ihnen allen geht es um eine solide



Andreas Meier reichert den Kurs mit vielen praktischen Beispielen aus seiner eigenen Berufserfahrung als Netzelektriker an.

Grundlage in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Der Kursleiter Andreas Meier ist Geschäftsführer der MIT Sicherheit AG und Netzelektriker mit Meisterprüfung, Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis sowie zertifizierter Spezialist der Arbeitssicherheit. Mit ihm führt einerseits Roman Brunschweiler, Elektrokontrolleur, Executive Master of Quality Management und ebenfalls Ausbilder und Spezialist der Arbeitssicherheit, durch die zweitägige Ausbildung. Und andererseits ist Angela Meier für das Fachgebiet Betriebliche Gesundheitsförderung und NBU-Prävention und für ein reibungsloses Rahmenprogramm verantwortlich.

Der erste Tag

Angelehnt an den klassischen Aufbau eines Sicherheitssystems machen sich die Kursleiter daran, den Teilnehmern die gewünschten Grundlagen zu vermitteln.

1. Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Einleitend geht es um die Verantwortungsbereiche und entsprechenden Pflichten der beteiligten Parteien wie der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Sicherheitsbeauftragten. Es wird erklärt, was die Formulierungen *nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen* genau bedeuten. Zudem wird auf die wesentlichen Gesetze und Verordnungen sowie Merkblätter, Richtlinien und Checklisten hingewiesen.

2. Das Grundprinzip von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Die Elemente eines sicheren Arbeitsplatzes werden aufgezeigt und Unfallursachen nach Gefährdungen geordnet. Die Unfallpyramide und das Eisbergmodell werden erklärt und das Prinzip STOP sowie die entsprechenden Schutzmassnahmen vorgestellt.

3. Arbeitssicherheit mit System:

Die Teilnehmer lernen die grundlegenden Forderungen an die Betriebe und passende Methoden zur Umsetzung dieser Forderungen. Sie erfahren, wann sogenannte Spezialisten der Arbeitssicherheit beigezogen werden müssen und welche Elemente ein Sicherheitssystem enthält.

4. Systematische Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung:

In diesem längsten und grössten Teil des Kurses wird der Aufbau eines Sicherheitssystems anhand seiner zehn Elemente detailliert aufgezeigt. Auf diesem Aufbau basieren auch das Konzept und der chronologische Ablauf des Grundkurses. Damit die Teilnehmenden zudem im eigenen Betrieb gezielt Gefährdungen ermitteln und die notwendigen Schutzmassnahmen planen und realisieren können, erstellen sie in einer Gruppenarbeit für verschiedene Ausgangslagen entsprechende Gefährdungsermittlungen und Massnahmenplanungen.

Der zweite Tag

Nach weiteren Ausführungen und Diskussionen rund um die Themen des ersten Tages fokussierte der zweite Tag mehrere weitere Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

5. Psychologische Aspekte der Arbeitssicherheit: Menschen sind niemals gleich und auch niemals gleicher Stimmung. Arbeitssicherheit hat deshalb viel mit Psychologie zu tun. Den Teilnehmern

wird in diesem Teil aufgezeigt, wohin menschliche Fehlhandlungen führen können, wie Risiken und persönliches Verhalten zusammenhängen und mit welchen Möglichkeiten diese Schwachstellen kompensiert werden können.

6. Betriebsinterne Unfallabklärung: Wenn trotz aller Bemühungen doch einmal etwas geschieht – oder beinahe geschieht –, kann eine betriebsinterne Unfallabklärung zur Verbesserung der Situation und damit zu mehr Sicherheit beitragen. Dafür gibt es verschiedene Hilfsmittel. Im gleichen Atemzug muss aber auch an die Notfallplanung gedacht werden, inklusive der seelischen Nothilfe nach einem schweren Unfall.

7. Betriebliche Gesundheitsförderung: 80 Prozent der Ausfalltage von Mitarbeitenden sind allerdings gar nicht auf Unfälle, sondern auf Krankheiten zurückzuführen. Deshalb sollten sich Unternehmen auch Gedanken zur Gesundheitsförderung machen. Die Teilnehmer lernen, was betriebliche Gesundheitsförderung umfasst, welche einfachen Möglichkeiten sie zur Umsetzung haben und wo sie sich genauer informieren und beraten lassen können.

8. NBU-Prävention: Auch gibt es mehr Ausfalltage infolge von Nichtberufsunfällen als solche aufgrund von Berufsunfällen. Deshalb engagieren sich Unternehmen auch immer mehr in deren Prävention und verschaffen ihren Mitarbeitenden beispielsweise Gutscheine für Velo- oder Skihelme und führen Sensibilisierungskampagnen durch. Welche Optionen es gibt, lernen die Teilnehmer in einem kurzen Überblick.

9. Audit und Erfolgskontrolle: Wie jedes Sicherheitskonzept, jede Gefährdungsermittlung und auch jede Schutzmassnahme regelmässig überprüft und angepasst werden muss, gibt es ein solches Audit auch zum Schluss des Kurses:



Roman Brunschwiler gibt einen Einblick in die zugrunde liegenden Gesetze.

Die Teilnehmer beweisen aber ihre Aufmerksamkeit während den zwei Tagen und zeigen sich in der Erfolgskontrolle souverän.

Fazit

Die 13 Teilnehmenden sind am Ende alle sehr zufrieden. Für viele war es zwar eine geballte Ladung neues Wissen, sie können sich nun aber strukturiert im Thema zurechtfinden und erhalten mit dem Kursordner auch eine übersichtliche und doch umfassende Sammlung an wichtigen Unterlagen wie Verordnungen, Checklisten oder Info-Broschüren. Um sich neben der Teilnahmebestätigung nun auch noch das offizielle Zertifikat «Sicherheitsbeauftragter» zu ergattern, arbeiten sie derzeit an einer Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung für den eigenen Betrieb. ■

SCHULUNGSNETZWERK PRÄVENTION

In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie speziell auch in der Richtlinie zum Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit werden alle Betriebe aufgefordert, eine angemessene Sicherheitsorganisation aufzubauen respektive einen Sicherheitsbeauftragten zu bestimmen. Damit die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben erfüllt werden können, bietet das von der Suva getragene Schulungsnetzwerk Prävention Kurse für Vorgesetzte und

Sicherheitsbeauftragte von KMU an. Die Suva empfiehlt die Kurse «Grundwissen Gesundheitsschutz», welche von privaten Beratungs- und Ausbildungsorganisationen angeboten werden. Die Kursinhalte orientieren sich an den durch die Suva definierten Lernzielen. Die Qualifikation der Ausbilder und der Inhalt der Kurse werden durch die Suva überprüft. Die Verantwortung für die Durchführung und Qualität der Kurse liegt jedoch beim Veranstalter.